

FAMILIENRECHT

Das **Familiengericht** regelt Streit innerhalb der Familie. Gemeint ist damit zum Beispiel der Fall, wo sich Eltern um ihre Kinder oder um Geld streiten. Nicht der Streit von Bruder und Schwester um ein Spielzeug oder die Fernbedienung.

Man muss zum Beispiel zum Familiengericht, wenn man sich von seinem:seiner Ehepartner:in trennt. Das nennt man **Scheidungsverfahren**.

Die Scheidung ist normalerweise erst möglich, wenn man 1 Jahr getrennt lebt.

Für die Scheidung braucht man eine:n Anwält:in und beide Ehepartner:innen müssen zu einem Termin im Gericht erscheinen. Ein:e Richter:in entscheidet dann, ob einer an den anderen noch etwas zahlen muss. Außerdem wird auch entschieden, wer von beiden in der gemeinsamen Wohnung bleiben darf. Aber vor allem **scheidet** das Gericht die Ehepartner:innen. Die Scheidung beendet die Ehe. Nach der Scheidung kann man wieder neu heiraten. Heiraten können übrigens alle Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Kinder und Jugendliche dürfen in Deutschland nicht heiraten. In Deutschland ist es egal, welches Geschlecht und welche Religion die Menschen haben, wenn sie heiraten.

Das Gericht muss auch alle Menschen wieder scheiden, wenn nur einer von beiden Menschen das möchten. Dabei ist egal, ob die beiden in Deutschland oder im Ausland geheiratet haben.

Manche Paare haben Kinder und trennen sich. Dann wird es komplizierter. Eltern müssen nämlich wichtige Entscheidungen für ihre Kinder gemeinsam treffen. Das nennt man **gemeinsame elterliche Sorge**.

Die Eltern müssen sich also einigen. Das heißt beide müssen „JA“ zu einer Entscheidung sagen – zum Beispiel zur Schulanmeldung oder zu einer Klassenfahrt.

Viele getrennte Paare brauchen keine Hilfe, um sich zu einigen, wer die Kinder wann sehen darf. Viele entscheiden auch trotzdem gemeinsam weiter, auf welche Schule ihre Kinder gehen sollen und wohin sie in den Urlaub fahren dürfen.

Manche Eltern streiten sich aber so sehr, dass gar keine Entscheidungen mehr getroffen werden können. Der:die Andere sagt dann einfach immer „NEIN!“ – egal ob es gut oder schlecht für das Kind ist. Wenn das passiert, kann man ein Kind vielleicht nicht mehr zur Kita oder zur Schule anmelden, obwohl man es tun muss.

In so einem Fall kann das Gericht entscheiden, dass es besser ist, wenn ein Elternteil die Entscheidungen alleine trifft. Das nennt man dann **alleinige elterliche Sorge**, weil einer dann alles alleine entscheidet. Der andere Elternteil kann das Kind natürlich weiterhin sehen und besuchen.

Bei dieser Entscheidung des Gerichts geht es nur darum, was das Beste für das Kind ist. Das nennt man übrigens **Kindeswohl**. Das Kind wird natürlich auch gefragt, was es lieber möchte. Die Entscheidung trifft aber am Ende das Gericht – nicht das Kind.

Das Gericht fragt vor seinen Entscheidungen nicht nur die Eltern und das Kind. Es fragt auch oft das Jugendamt und die Kita oder die Schule. Manchmal muss das Gericht auch einen Arzt fragen. Auch Richter:innen wissen nicht alles. Es gibt sogar spezielle Menschen, die sich nur um die Rechte des Kindes im Gerichtsverfahren kümmern. Diese Person nennt man **Verfahrensbeistand**.

Es wird also häufig ganz schön voll im Gerichtssaal. Damit das Kind dabei keine Angst bekommt, gibt es besondere Zimmer für Kinder. Da sind dann nicht alle dabei, sondern nur der:die Richter:in, das Kind und der Verfahrensbeistand. Für die Wartezeit gibt es ein Kinderzimmer im Gericht. Dort sind Spielzeuge und sogar ein:e Erzieher:in. Häufig sind auch noch andere Kinder dort.

Es kann passieren, dass beide Eltern sich nicht mehr um ihr Kind kümmern können zum Beispiel, wenn beide Eltern bei einem Unfall sterben. In so einem Fall braucht das Kind jemanden, der:die Entscheidungen (Kita, Schule...) trifft. Diese Person wird vom Gericht bestimmt und heißt **Vormund:in**. Der:die Vormund:in entscheidet alles, was sonst die Eltern entscheiden. Der:die Vormund:in wird vom Gericht gründlich ausgesucht und jedes Jahr kontrolliert. Wenn das Kind dann 18 Jahre alt wird, endet die Vormundschaft automatisch. Denn immerhin haben auch die Eltern einem 18-Jährigen nichts mehr zu sagen. Das nennt man **volljährig** werden. Wer volljährig ist, darf alles alleine entscheiden.

Man kann auch eine:n Vormund:in bekommen, wenn die Eltern zu krank sind oder sie ihr Kind nicht gut behandeln. In so einem Fall bestimmt der:die Richter:in, ob die Eltern weiterhin die elterliche Sorge ausüben können und/oder das Kind weiterhin bei den Eltern leben kann.

Meistens wird das Jugendamt Vormund. Manchmal gibt es aber auch eine Oma, einen Patenonkel oder die große Schwester, die das machen möchten. Das Gericht nimmt lieber Verwandte oder Bekannte, da die Kinder diese Menschen schon kennen.

Viele Eltern streiten sich auch um Geld. Dabei geht es manchmal um Geld für den:die andere:n Ehepartner:in. Wenn zum Beispiel die Ehefrau Ärztin im Krankenhaus ist und gut verdient und der Mann während der Ehe zuhause bei den Kindern geblieben ist.

In der Ehe hat die ganze Familie von dem Lohn der Ehefrau gelebt.

Nach der Trennung bekommt der Mann von seiner Frau kein Geld mehr. Das Gericht entscheidet dann, ob und wie viel Geld die Frau an den Mann jeden Monat zahlen muss. Dieses Geld nennt man **Unterhalt**. Es kann auch vorkommen, dass sich Eltern um das Geld für die Kinder streiten. Die Kinder brauchen für ihre Entwicklung nicht nur Geld, sondern auch die tägliche Fürsorge und Betreuung.

Wenn die Kinder nach der Trennung der Eltern nur noch bei einem Elternteil leben, betreut dieser die Kinder fast allein. Deshalb muss der andere Elternteil Geld zahlen, damit der Elternteil, bei dem die Kinder leben, für die Kinder Sachen zum Anziehen, für die Schule, Essen und Spielzeuge kaufen kann. Dieses Geld heißt dann **Kindesunterhalt**. Wenn der Elternteil, bei dem die Kinder nicht leben, nicht zahlen will, dann entscheidet das Gericht, dass er zahlen muss und auch wie viel er zahlen muss. Mit der Entscheidung des Gerichts kann man dem Elternteil, der nicht zahlen will, Sachen gegen seinen Willen wegnehmen. Das kann zum Beispiel ein teures Auto sein, aber auch den Arbeitslohn. Das nennt man **Zwangsvollstreckung**. Man kann übrigens auch noch Unterhalt von seinen Eltern bekommen, wenn man älter als 18 Jahre ist.

Das Familiengericht ist auch zuständig für **Abstammungssachen**.

Es kommt nicht oft vor, aber manchmal muss das Familiengericht auch feststellen, wer der biologische Vater eines Kindes ist. So ein Rechtsstreit nennt sich Vaterschaftsfeststellungsverfahren.

Am Familiengericht arbeiten nicht nur Richter:innen, sondern auch Rechtspfleger:innen. Die Rechtspfleger:innen treffen viele Entscheidungen, die etwas einfacher zu treffen sind. Etwa, wer Vormund:in wird und was der:die Vormund:in tun und nicht tun darf. Auch bearbeiten sie die meisten Verfahren, in denen ein Elternteil keinen Unterhalt für sein Kind zahlt. Sie kontrollieren auch, ob Eltern und Vormünder schwierige Entscheidungen richtig treffen. Etwa dann, wenn ein reiches Kind ein Haus verkauft.